Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und
Finanzen - Abt.10.2
20 22 03 - 10.2/14

Vorlagen-Nr.
0126/2021

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	04.10.2021	
Kreisausschuss	05.10.2021	

Betreff:

Bürgerhaushalt

Sachverhalt:
Im fünften Jahr in Folge hat der Landkreis Wittmund den Bürgern auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit gegeben, über das Internetportal des Bürgerhaushaltes konkrete Vorschläge für die Haushaltsberatungen zum Etat 2022 zu machen. Der Bürgerhaushalt war in diesem Jahr in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August frei geschaltet.

In diesem Zeitraum sind insgesamt 11 Vorschläge eingegangen. Im Einzelnen handelt es sich um Eingaben aus den Bereichen

Straßen- und Radwegebau (2 Vorschläge),
Straßenverkehr (1 Vorschlag),
Kulturförderung (1 Vorschlag),
Schulen (1 Vorschlag),
Jugendarbeit (1 Vorschlag),
Naturschutz (1 Vorschlag),
Abfallwirtschaft (1 Vorschlag) und
Sonstiges / Allgemein (3 Vorschläge),

die nach den Kriterien des Bürgerhaushaltes kategorisiert werden in

„abschließend bearbeitet“,
„abgelehnt“ und
„angenommen“.

Eine Übersicht über die eingereichten Vorschläge ist als **Anlage** beigefügt.

Insgesamt wurden 6 der 11 Vorschläge mit dem Status „abschließend bearbeitet“ gekennzeichnet (siehe lfd. Nr. 1 bis 6 der Anlage).

Für 4 dieser Vorschläge (lfd. Nr. 1 bis 4 der Anlage) war der Landkreis Wittmund nicht zuständig.

Bei dem Vorschlag Nr. 5 der Anlage war nur eine teilweise Zuständigkeit des Landkreises gegeben. Zum einen wurden die schlechten Rad- und Gehwege im und um den Stadtpark angesprochen. Diesbezüglich wurde auf die Unzuständigkeit des Landkreises verwiesen. Zum anderen wurde bemängelt, dass die Sitzgelegenheiten auf dem Gelände des Krankenhauses zugewachsen und deshalb nicht zugänglich sind. Dies wurde nach Rücksprache mit der Krankenhausleitung geprüft. Aufgrund der Brutzeit hatte sich der Rückschnitt des Bewuchses verzögert. Inzwischen wurden die betreffenden Bereiche vom Bewuchs befreit.

Bei dem sechsten Vorschlag handelte es sich um die Schaffung von sozialem Wohnraum. Da über dieses Thema zum Zeitpunkt des Vorschlages bereits in den Gremien des Landkreises beraten wurde, wurde die Vorschlagende darauf hingewiesen, dass die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind und weitere Entscheidungen der Presse entnommen werden können. Außerdem wurde auf das Bürgerinformationssystem hingewiesen, auf dem die aktuellen Sitzungstermine, Tagesordnungen und Beschlussfassungen veröffentlicht werden.

Abgelehnt wurden zwei Vorschläge (siehe lfd. Nr. 7 und 8 der Anlage).

Davon wurde ein Vorschlag nicht über das Internetportal eingereicht, da der Vorschlagende nicht über Internet und folglich auch nicht über eine E-Mail-Adresse (= Pflichteingabe auf Webseite) verfügt. Der Vorschlag konnte somit nicht im Internet veröffentlicht werden. Es handelte sich um einen Vorschlag aus dem Bereich der Abfallwirtschaft. Hierin wurde vorgeschlagen, die Abfallgrundgebühren in der Kreisumlage zu erheben. Bereits im Vorjahr gab es von derselben Person einen ähnlich lautenden Vorschlag. Da keine rechtlichen Möglichkeiten für eine Umsetzung bestehen, wurde auf das Schreiben bzw. die Begründung aus dem letzten Jahr verwiesen. Der Vorschlag wurde insbesondere mit Hinweis auf den Anschluss- und Benutzungszwang abgelehnt.

Der andere Vorschlag stammt aus dem Themenbereich Naturschutz. Hier wurde die Anlegung von Blühstreifen für Bienen an den Radwegen angeregt. Die Seitenräume (Grünstreifen, Radwege, Gräben) sind Teil der öffentlichen Straße. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Tragfähigkeit des Straßenkörpers müssen die Seitenräume regelmäßig befestigt und unterhalten werden. Dazu gehört auch, dass die Seitenräume zweimal im Jahr gemäht werden. Nach verschiedenen Empfehlungen der Naturschutzverbände eignen sich für Blühstreifen nur Flächen, die nicht regelmäßig genutzt (unterhalten) werden und eine ausreichende Breite aufweisen. Bei Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen können außerdem Insekten wie z.B. schwerfällig fliegende Hummeln oder auch langsam fliegende Schmetterlinge von Fahrzeugen erfasst werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Vorschlag abgelehnt. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven jährlich 50.000 EUR zur Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur nachhaltigen Förderung der Biodiversität im Landkreis zur Verfügung stellt. Im Zuge dieses Konzeptes stellt die Naturschutzstiftung benötigtes Saatgut für die Anlegung von Blühflächen auf ungenutzten Grün- und Freiflächen bereit (siehe Vorlagen Nr. 0184/2018). Auch das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung hat die vorstehende Beschlusslage zum Anlass genommen, auf Flächen des Landkreises entsprechende Blühstreifen anzulegen (z.B. beim Verwaltungsgebäude VI, Dohuser Weg 34, bei der Oberschule Westerholt und bei den Berufsbildenden Schulen Wittmund).

3 der 11 eingegangenen Vorschläge erhielten den Status „angenommen“ (siehe lfd. Nr. 9 bis 11 der Anlage).

Diese Vorschläge werden den Kreisgremien zur Entscheidung vorgelegt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- die Ausstattung aller schulpflichtigen Kinder mit digitalen Endgeräten (Vorlage Nr. 0084/2021),

- den Lückschluss des Radeweges an der K 27 Hovel Richtung Borgholt (Vorlage Nr. 0116/2021) und
- die Errichtung eines Spielplatzes beim Verwaltungsgebäude VI, Dohuser Weg 34 (Vorlage Nr. 0121/2021

Wittmund, den 22.09.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

Anlage Übersicht über eingereichte Vorschläge Bürgerhaushalt